



TECHNISCHE UNIVERSITÄT
IN DER KULTURHAUPTSTADT EUROPAS
CHEMNITZ

Anlage 3:

Ordnung für die Nutzung des universitären Fitnessstudios)

1. Grundlage ist die Sportanlagenordnung der TU Chemnitz. Die Nutzer der Anlage haben sich über die ausführliche und allgemeine Sportanlagenordnung der TU Chemnitz zu informieren. ([Link zur Sportanlagenordnung der TU Chemnitz](#))¹
2. Der Zugang zum Fitnessstudio ist nur mit TUC-Identity-Card möglich. Die Nutzung der Geräte im Cardio- und Krafttrainingsbereich ist nur mit Buchung einer Mitgliedschaft (Monatskarte, Halbjahreskarte, Jahreskarte) gestattet. Diese Mitgliedschaft ist nicht auf andere Personen übertragbar. Das Teilnehmerticket ist stets mitzuführen und dem zuständigen Personal auf Verlangen vorzulegen. Kontrollen finden regelmäßig statt.
3. Das Betreten der Trainingsräume ist nur in Trainingskleidung sowie sauberen Sportschuhen gestattet. Die Straßenschuhe sind in der Umkleidekabine zu wechseln.
4. Die Nutzung der Schließfächer ist in der Sportanlagenordnung § 7 geregelt.
5. Gegenstände aus Glas, Porzellan, Keramik und anderen zerbrechlichen sowie scharfkantigen Materialien sind im gesamten Trainingsbereich verboten.
6. Aus hygienischen Gründen ist es unbedingt erforderlich, ein selbst mitgebrachtes, sauberes Handtuch als Unterlage für die Nutzung der Geräte und Maschinen zu verwenden.
7. Für Anfänger ist eine Trainingseinweisung (Erstellung Nutzerdatenblatt) Pflicht.
8. Die Nutzer sind an die Weisungen des zuständigen Personals gebunden. Sie sind verpflichtet, die Grundordnung der Räume zu erhalten und schonend mit den Geräten umzugehen.
9. Auf den Polsterflächen (Geräte und Bänke) dürfen keine Gewichte abgelegt werden.
10. Ein Gerät ist nach Benutzung so zu verlassen, dass es der Nächste problemlos nutzen kann. Geräte sind nicht für längere Zeit zu blockieren.
11. Das Telefonieren im Cardio- und Krafttrainingsbereich ist nicht gestattet.
12. Die Geräte sind nach Verlassen gründlich zu desinfizieren.
13. Die Gewichtsausstattung an den einzelnen Maschinen darf nicht durch zusätzliche Gewichte verändert werden. Ein Umbau oder eine zweckentfremdete Nutzung von Geräten ist nicht gestattet.
14. Mängel und Schäden sind dem zuständigen Personal Trainerpersonal unverzüglich mitzuteilen.
15. Rauchen sowie der Verzehr von Speisen sind im gesamten Trainingsbereich verboten.
16. Nehmen Sie zu jeder Zeit Rücksicht auf andere Trainierende.
17. Zuwiderhandlungen können ein Nutzungsverbot nach sich ziehen. (§ 9 Sportanlagenordnung).

¹ <https://www.tu-chemnitz.de/usz/unisport.php#hinweise>